

erstellt am: 01.09.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Beckensteine

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: Beckensteine

Artikelnummer: 1016, 1018

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird:

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Für WC, zur Entfernung von Kalk- und Urinstein

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
raasch Reinigungssysteme GmbH
Paschingerstraße 18a / Standortwechsel Nov./Dez. 2021 Paschingerstraße 34
A-4060 Linz-Leonding
Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: -20,
Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

raasch Reinigungssysteme GmbH: +43-(0)732/676300-0

Notrufnummern

raasch Reinigungssysteme GmbH: +43-(0)732/676300-0
Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar
Mo – Do: 08:00 – 16:00
Fr: 08:00 – 13:00
Mobil: +43-(0)676-846 763 300
Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008, Anhang VII (Stoffe)

Skin Irrit. H315 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens.1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Eye Irrit.2 H319 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008, Anhang VII(Stoffe)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



erstellt am: 01.09.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Beckensteine

GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.
P302+352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P301+312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Sonstige Gefahren: -

erstellt am: 01.09.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Beckensteine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration %
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19	Eye Irrit.2, H319	20-50
Alkylbenzolsulfonat	68411-30-3 270-115-0 01-2119489428-22	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3; H412	20-50
Natriumlaurylethersulfat	68891-38-3 500-234-8 01-2119488639-16-0000	Skin irrit.2, H315 Eye Dam.1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	1,0-5,0
Zitronensäure, Monohydrat	201-069-1 5949-29-1 01-2119457026-42	Eye Irrit.2, H319 SkinIrrit.2, H315	1,0-5,0
Terpentinöl	8006-64-2 232-350-7 01-2119502456-45-0000	Flam. Liq. 3: H226; Acute Tox. 4: H332; Acute Tox. 4: H312; Acute Tox. 4:H302; Asp. Tox. 1: H304; Eye Irrit.2:H319; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1:H317; Aquatic Chronic 2: H411	<1,0
Citral	5392-40-5 226-394-6 -	Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317	<1,0
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-12-0-9 -	Acute Tox. 4: H302; Skin Irrit. 2: H315; Eye Dam. 1: H318; Skin Sens. 1: H317; Aquatic Acute 1: H400	<0,1

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

erstellt am: 01.09.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Beckensteine

Maßnahmen zur ersten Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. (Wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.) Mundhöhle ausspülen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort

Arzt zuziehen (Wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.) Mundhöhle ausspülen

Reichlich Wasser nachtrinken

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: -

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: -

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

ungeeignet:

Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung giftiger Gase

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Nicht erforderlich

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

erstellt am: 01.09.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Beckensteine

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
Angaben zur Lagerstabilität: -
Lagerklasse: -
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

- Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung: Atemfiltergerät
- Bei intensiver bzw. längerer Exposition: umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, Handschuhe aus PVC, Neoprenkautschuk
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genauen Angaben zur Lagerstabilität: xxx

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
Aussehen:	
Form:	Feststoff
Farbe:	Hellgrün

erstellt am: 01.09.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Beckensteine

Geruch:	fruchtig
pH-Wert (100g/l) bei 25°C:	10,4 (DIN EN 1262)
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	1,6 g/ml
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	löslich
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien: Keine Bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Flüssigkeit und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS-Nr. 497-19-8 Natriumcarbonat		
Oral	LD50	> 1200 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kanninchen)

erstellt am: 01.09.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Beckensteine

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalz, CAS-Nr. 68411-30-3		
Oral	LD50	2000 mg/kg (Ratte)
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Fettalkohol C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz, CAS-Nr. 68891-38-3		
Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2500 mg/kg (Ratte)

**Primäre Reizwirkung:
an der Haut:**

- Reizwirkung - kennzeichnungspflichtig.
- Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen.

am Auge: Verursacht schwerer Augenschaden

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (*Selbsteinstufung*): schwach wassergefährdend; Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Veränderung führen

Aquatische Toxizität:

Bezeichnung	LC50-Wert Fisch Leuciscus idus	EC 50-Wert Daphnie Daphnia magna	EC 50-Wert Bakterien Pseudonas putida	EC 50-Wert Algen Scenedesmus quadrocada
Natriumcarbonat	300 mg/l/96h	200-227 mg/l/48h	- mg/l/16h	- mg/l/192h
Alkylbenzolsulfonat	>1-10mg/l/96h	>1-10 mg/l/48h	- mg/l/16h	- mg/l/192h
Fettalkohol C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz	-	7,2-7,4 mg/l,48h	10000 mg/l,16h	10-100 mg/l,7d

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation potentiell möglich.

Mobilität im Boden

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

erstellt am: 01.09.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1



Beckensteine

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere saubere Gebinde sind der Firma *raasch Reinigungssysteme GmbH* zu retournieren.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

erstellt am: 01.09.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Beckensteine

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Beckensteine grün ist kein Gefahrgut nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Nationale Vorschriften:

Nationale Vorschriften:

Kennzeichnung auf Verpackungen

Die Zubereitung ist nach der Richtlinie EG/1907/2006 eingestuft und wie folgt kennzeichnungspflichtig:

Kennbuchstaben und Gefahrenzeichen: keine

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir folgende Angaben:

Die beim Umgang mit Reinigungsmitteln üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährden.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gewährleistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Relevante Sätze:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungen gegenüber der letzten Version: ---

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

erstellt am: 01.09.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Beckensteine

RID: *Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)*

IMDG: *International Maritime Code for Dangerous Goods*

IATA: *International Air Transport Association*

IATA-DGR: *Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)*

ICAO: *International Civil Aviation Organization*

ICAO-TI: *Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)*

GHS: *Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals*

EINECS: *European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances*

CAS: *Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)*

LC50: *Lethal concentration, 50 percent*

LD50: *Lethal dose, 50 percent*

Schulungen für Arbeitnehmer:

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit